

Kulturkreis Clemenswerth · Am Pohlkamp 7 · 49751 Sögel

## **Hygienekonzept für Veranstaltungen des Kulturkreises Clemenswerth** **Niedersächsische Corona-Verordnung (§§ 1 – 4 u. 24) vom 10.9.2020**

### **Organisatorisches:**

Bereits jeweils im Vorfeld unserer Veranstaltungen werden unsere Abonnenten\*innen und potenziellen Besucher\*innen durch Briefe, Pressearbeit, Veröffentlichung auf unserer Homepage und in Einzelgesprächen z. B. bei Kartenbestellungen über unsere besonderen Schutzmaßnahmen und unser Hygienekonzept bzw. über Veränderungen informiert.

Aktuell können in Abendveranstaltungen in der 501 Sitzplätze umfassenden Aula maximal 130 Doppel- und Einzelplätze besetzt werden, da zwischen den besetzten Plätzen jeweils zwei Plätze und zwischen den Reihen jeweils eine Reihe unbesetzt bleiben. Dadurch wird der laut Corona-Verordnung vorgeschriebene Abstand zum Sitznachbarn von 1,50 m in allen Fällen eingehalten.

Bei Schul- und Kindergartenvorstellungen können Gruppen entsprechend der Klassen- bzw. Gruppenzusammensetzung gebildet werden (Kohorten-Prinzip). Zwischen diesen Gruppen wird der vorgeschriebene Abstand – auch beim Einlass - eingehalten. Die endgültige Entscheidung liegt bei der Schule bzw. beim Kindergarten.

Die Steuerung der Besucherzahl ist durch die zwingend erforderliche verbindliche Anmeldung vor dem Veranstaltungstermin gewährleistet. Die Zuweisung der Sitzplätze erfolgt am Veranstaltungstermin durch Platzkarten. Ein Anspruch auf einen bestimmten Platz besteht nicht.

Am Veranstaltungsort wird eine sichere, geordnete und abstandsgerechte Wegführung gewährleistet. Mitarbeitende, künstlerische Gäste (Produktion/Ensemble) sowie das Publikum werden vor, während und nach der Veranstaltung durch Vorstandsmitglieder des Kulturkreises Clemenswerth eingewiesen bzw. angeleitet.

Die Abgabe der Garderobe wird so organisiert, dass eine Staubildung verhindert wird.

Die Pausengastronomie wird durch die Inhaber des „Amtsbrunnen Sögel“ betrieben. Es gelten die in der Verordnung genannten Vorschriften für Restaurationsbetriebe. Soweit nicht gänzlich auf eine gastronomische Versorgung verzichtet wird, haben die Betreiber räumliche und personelle Vorkehrungen im Sinne des Infektionsschutzes zu treffen.

### **Hygieneplan:**

Vor dem Betreten des Veranstaltungsraumes sollte eine Handdesinfektion durchgeführt werden. Entsprechende Spender stehen bereit.

Jede Person hat beim Betreten und Verlassen der Veranstaltung sowie während der Veranstaltung einen Abstand von mindestens 1,5 Metern zu jeder anderen Person, die weder zum eigenen Hausstand noch zur eigenen zugelassenen Gruppe gehört, einzuhalten.

Bei Veranstaltungen in geschlossenen Räumen wird sichergestellt, dass jeder/jede Besucher\*in (Ausnahme: Kindergartenkinder) eine Mund-Nasen-Bedeckung trägt, soweit und solange der/die Besucher\*in nicht sitzt. Masken werden in ausreichender Stückzahl bereitliegen, für den Fall, dass Zuschauer\*innen ihre vergessen haben.

Die Verwendung eines Faceshield (Gesichtsvisier) als Alternative zur Mund-Nasen-Bedeckung ist lediglich zugelassen bei Menschen, die aufgrund medizinischer Probleme keine Mund-Nasen-Bedeckung tragen können. Dies ist mit einem ärztlichen Attest nachzuweisen.

Es wird sichergestellt, dass das Publikum während der Vorstellung ausschließlich auf den durch die Platzkarten zugewiesenen Plätzen sitzt. Auf diesen Platzkarten notieren dann die Besucher\*innen ihren Vornamen, ihren Namen und ihre Telefonnummer (die Anschriften unserer Abonnenten\*innen sind uns bekannt). Am Ende der Vorstellung müssen die Platzkarten beim Verlassen des Vorstellungssaales abgegeben werden. Die Karten werden drei Wochen lang aufbewahrt und nach spätestens vier Wochen vernichtet. Die Datenschutzbestimmungen werden selbstverständlich zu jedem Zeitpunkt eingehalten.

Sofern Besucher\*innen signalisieren, die relevanten Daten nicht zur Verfügung stellen zu wollen oder die vorgeschriebenen Schutzmaßnahmen nicht zu befolgen, wird der Zutritt zur Veranstaltung verweigert.

Der Vorstellungssaal wird über die Treppe verlassen, über die er betreten wurde.

Die regelmäßige Durchlüftung der Aula ist über eine Abluftanlage in Verbindung mit einer Frischluftzufuhr gewährleistet. Andere Veranstaltungsräume werden regelmäßig gelüftet (Stoßlüftung).

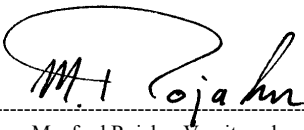
Kontaktflächen wie Türgriffe, Handläufe, Tisch- und Tresen-Oberflächen werden in kurzen Zeitabständen gereinigt.

Die Hygiene und der Infektionsschutz im Sanitärbereich sind durch die vorhandene Einrichtung (Seifenspender, kontaktlose Händetrocknung, Hinweisschilder) und regelmäßige Reinigungen gewährleistet.

Das Befolgen aller zur persönlichen Hygiene zählenden Maßnahmen durch die Besucher\*innen wird vorausgesetzt.

Die vorgenannten Regeln gelten für alle Personen/Personengruppen: Publikum, Mitarbeitende, Helfende (Brandsicherheitswache, Presse), Dienstleister\*innen sowie Produktion/Ensemble. Die Personengruppen werden soweit wie möglich voneinander getrennt.

Stand: 20. September 2020



Manfred Rojahn, Vorsitzender